

Interessenbekundungsverfahren (IBV)

Projektbeschreibung zum Interessenbekundungsverfahren Modernisierung
und Generalsanierung des Badepark (Hallenbad) Inzell mit Unterhalt und Betrieb

Inzell, 01.08.2018

Öffentliche Stelle:

Gemeinde Inzell

Rathausplatz 5

83334 Inzell

Deutschland

Erster Bürgermeister Hans Egger

Ansprechpartner:

Geschäftsleiter: Herr Walter Neudecker

Telefon: +49 8665/9869-23

Fax: +49 8665/9869-623

E-Mail: walter.neudecker@gemeinde-inzell.de

Inhaltsverzeichnis:

- (1) Art des Projekts
- (2) Anlass des Interessenbekundungsverfahrens
- (3) Rechtsgrundlagen und Hinweise zum Interessenbekundungsverfahren
- (4) Ort und Zeit der Leistung
- (5) Aufgabenstellung und Anforderungen
- (6) Finanzierung
- (7) Kriterien für die Entscheidung im Interessenbekundungsverfahren
- (8) Erstattung von Kosten (Vergütung)
- (9) Veröffentlichung / Bekanntmachung
- (10) Anlagen

1. Art des Projekts

Modernisierung und Generalsanierung des Badepark Inzell mit Unterhalt und Betrieb für eine Laufzeit von 25 Jahren.

2. Anlass des Interessenbekundungsverfahrens

Die Gemeinde Inzell gibt mit diesem Verfahren privaten Investoren die Möglichkeit, ihr Interesse an den erforderlichen Baumaßnahmen zur Modernisierung und umlaufenden Generalsanierung des Badepark Inzell sowie dem Unterhalt und Betrieb des Badepark ab dem Zeitpunkt der Übernahme bis zum Ablauf von 25 Jahren nach Abschluss der Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahme zu bekunden.

a) Die Gemeinde Inzell ist Eigentümerin des Badepark. Bestandteile des Badepark sind u.a.

- 1 Becken mit ca. 200 m² Wasserfläche
- 1 Wärmeaußenbecken mit ca. 50 m² Wasserfläche
- Sauna-Landschaft mit 4 Saunen
- Gastronomiebereich

Der Badepark verfügt derzeit über ca. 250 qm Wasserfläche, aufgeteilt auf zwei Wasserbecken, und 4 verschiedene Saunaräume sowie einen Gastrobereich. Zur Veranschaulichung wird auf den beiliegenden Übersichtsplan verwiesen.

Die technischen Anlagen befinden sich im Untergeschoß des Badeparks und entsprechen weitgehend dem technischen Stand der Inbetriebnahme.

Weitere Informationen und eine visuelle Veranschaulichung erhalten

Sie auf der Homepage des Badeparks unter der Adresse <http://www.badepark-inzell/hallenbad.de>

Der Badepark wurde im 1976 in Betrieb genommen. Seit der Eröffnung wurden folgende Baumaßnahmen umgesetzt:

- 2001 wurde eine Rutsche mit Rutschenturm an die Badehalle angebaut.
- Ebenso erfolgten in diesem Jahr Saunaumbauten- und Erweiterungen

Bisher wurden in den Badepark Euro investiert.

b) Zum Erhalt und zur Steigerung der Attraktivität des Badepark sind folgende Maßnahmen geplant:

- Abbruch des Daches und der Fassaden und neu Errichtung in verkleinerter Kubatur
- Erneuerung der Sanitäreinrichtungen

- Erneuerung des Umkleidetraktes
- Erneuerung der Heizung
- Neubau Kinderbecken
- Erneuerung Aussenbecken
- Rückbau der Gastronomie
- Innenbecken neu in Edelstahl
- Außenanlagen

Die Investitionskosten für diese Maßnahmen werden auf ca. 5.733.373,-€ geschätzt.

Zur Durchführung der Sanierungsarbeiten wird der Badepark geschlossen.

3. Rechtsgrundlage und Hinweise zum Interessenbekundungsverfahren

Dieses Interessenbekundungsverfahren wird auf der Grundlage des § 7 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung (BHO), der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO) und dem Rundschreiben des BMF vom 24.09.2012 zur Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens nach § 7 Absatz 2 Satz 2 BHO (Az. 2012/0864353, II A 3 – H 1005/07/0002) durchgeführt.

Die Veröffentlichung dieser Projektbeschreibung enthält eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung, die nicht den vergaberechtlichen Bestimmungen des GWB, der VgV, der KonzVgV oder der VOB/A unterliegt. Es handelt sich bei diesem Interessenbekundungsverfahren nicht um eine vergaberechtliche Ausschreibung und keine Vorinformation nach RL 2014/24/EU oder um eine Auftragsvergabe, sondern lediglich um eine Markterkundung.

Mit diesem Interessenbekundungsverfahren, werden weder die Gemeinde Inzell noch die Interessenten zur Durchführung des Projekts berechtigt oder verpflichtet. Das Interessenbekundungsverfahren dient vielmehr der Vorbereitung der Entscheidung durch den Zweckverband Kurzentrum Bad Windsheim über die Einleitung eines eventuellen Vergabeverfahrens.

Die im Rahmen des Verfahrens ausgetauschten Unterlagen sowie mündliche Abstimmungen sind demnach für beide Seiten unverbindlich.

Aus der Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren lassen sich keine Verpflichtungen der Gemeinde Inzell herleiten und es können insofern auch keine Ansprüche gegen die Gemeinde Inzell geltend gemacht werden - insbesondere nicht aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten/ Konzepten oder für den Fall, dass keine Vergabe einer Bau- bzw. Dienstleistungskonzession erfolgt.

5. Aufgabenstellung und Anforderungen

Der Badepark Inzell steht im Eigentum der Gemeinde Inzell. Er wird derzeit von der Gemeinde Inzell als Eigenbetrieb betrieben.

Mit Hilfe des vorliegenden Interessenbekundungsverfahrens wird ein privater Interessent gesucht, der im Auftrag der Gemeinde Inzell die Maßnahmen der Modernisierung und der Generalsanierung durchführt. Die Interessenten haben ferner den Betrieb und Unterhalt des Badeparks ab Übernahme des Badeparks und bis zum Ablauf von 25 Jahren ab Abschluss der Modernisierungsmaßnahme zu übernehmen. Dieser Zeitraum entspricht der Betriebspflicht, welche die Gemeinde im Falle der eigenen Durchführung der Baumaßnahme aus förderrechtlichen Gründen träge. Die mit der Modernisierung bzw. Baumaßnahme neu entstehenden Gebäude oder Gebäudeteile und fest verbundene Einrichtungen gehen mit ihrer Errichtung als wesentliche Bestandteile des Grundstücks in das zivilrechtliche und wirtschaftliche Eigentum der Gemeinde Inzell über.

Der Saunabereich im Badepark ist langfristig verpachtet und von einer etwaigen künftigen Vermietung / Verpachtung durch den Interessenten ausgenommen. Der Interessent hat sicherzustellen, dass die Rechte und Pflichten der Gemeinde als Verpächterin der Sauna im

gesetzlich zulässigen und erforderlichen Maße nicht beeinträchtigt werden (Betretungsrechte, Duldung von Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen etc.).

Der Interessent tritt als Betreiber im Wege des Betriebsübergangs in die Rechte und Pflichten der Gemeinde Inzell aus den Arbeitsverträgen mit den derzeit 6 Beschäftigten der Gemeinde Inzell ein. Die Rechte und Pflichten der bestehenden Beschäftigungsverhältnisse gehen kraft Gesetzes (§ 613a BGB) auf den Betreiber über. Der Interessent ist über die Vorgaben des § 613a Abs. 1 BGB hinaus bis zum Ablauf von 25 Jahren ab Abschluss der Modernisierungsmaßnahmen an die bestehenden Gehaltstabellen und Eingruppierungen der Arbeitnehmer als Lohnuntergrenze gebunden, darf also bis dahin insbesondere auch bei ordnungsgemäßer Zuweisung anderer Tätigkeiten und/oder einer Versetzung das sich hieraus ergebende arbeitsvertragliche Entgelt einschließlich Sonderzuwendungen, Gratifikationen und Sachzuwendungen nicht unterschreiten oder sonst wie zum Nachteil der Arbeitnehmer ändern. Zur entsprechenden individualvertraglichen Absicherung wird der Interessent den Arbeitnehmern entsprechende schriftliche und verbindliche Zusicherungen machen und dabei für den Lauf der 25 Jahre insbesondere auch auf ein Recht zur Änderungskündigung verzichten. Der Interessent tritt als Betreiber im Wege des Betriebsübergangs in die Rechte und Pflichten der Gemeinde Inzell ein. Die Rechte und Pflichten der bestehenden Beschäftigungsverhältnisse gehen kraft Gesetzes (§ 613a BGB) auf den Betreiber über.

6. Finanzierung

Die Interessenten haben Planung, Bau und Finanzierung der Baumaßnahme und den Betrieb zu übernehmen. Die Gemeinde Inzell geht derzeit von einem Investitionsvolumen für die Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen von ca. 5,7 Mio. EUR aus. Der Interessent soll für die Umbau- und Generalsanierung keine Finanzierungsbeteiligung erhalten, sondern soll sich über die Entgelte Dritter aus der Nutzung des Badeparks refinanzieren.

7. Kriterien für die Entscheidung im Interessenbekundungsverfahren:

Das Interessenbekundungsverfahren wird im Einklang mit Ziff. 3 zu § 7 VV-BHO in zwei Stufen durchgeführt. Nach Abgabe der Interessenbekundungserklärungen durch Interessenten (Stufe 1) werden die

Interessenbekundungserklärungen im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit der sich bietenden Eigenerbringung bzw. Ausschreibung der Bau- und Dienstleistungen durch die Gemeinde verglichen (Stufe 2).

a)

Mit der Interessenbekundungserklärung haben die Interessenten die konkrete Art und Umsetzung der Aufgabenerfüllung und ein Finanzierungs- und Betriebskonzept, insbesondere im Hinblick auf die Investitions- und Betriebskosten über die Laufzeit von 25 Jahren, darzulegen, zu dem sie bereit und in der Lage wären, die Aufgaben zu erfüllen.

Die Interessenten haben mit ihrer Interessenbekundungserklärung (**Anlage 2**) eine Eigenerklärung zur Eignung (**Anlage 3**) vollständig auszufüllen, rechtsverbindlich zu unterschreiben und per Post einzureichen. Mit der Eigenerklärung zur Eignung sind mindestens drei vergleichbare Referenzprojekte zu benennen. Die Interessenbekundungserklärung hat auf den von der Gemeinde Inzell bereitgestellten Formularen in den Anlagen zu dieser Projektbeschreibung zu erfolgen. Die Angabe weiterer Referenzen über die geforderten drei Mindestreferenzen hinaus kann auf einer gesonderten Anlage erfolgen. Die Abgabe der Interessenbekundung hat durch Zusendung der vollständig

ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmeerklärung einschließlich der Eigenerklärung zur Eignung (siehe Anlage) bis

spätestens 01. September 2018, 12 Uhr, an folgende Adresse zu erfolgen.

Gemeinde Inzell
Rathausplatz 5
83334 Inzell

Maßgebend für die Fristwahrung ist der Eingang in der zentralen Poststelle der Gemeinde Inzell. Nicht unterschrieben, inhaltlich abgeänderte oder unvollständige Interessenbekundungen werden nicht berücksichtigt. Ergibt der Vergleich der Interessenbekundungserklärungen einschließlich des Finanzierungs- und Betriebskonzepts mit der Alternative einer Eigenerbringung von Bau und Betrieb durch die Gemeinde Inzell, dass diese Aufgabe ebenso gut oder besser durch einen privaten Interessenten erbracht wird, erwägt die Gemeinde Inzell ein Verfahren zur Ausschreibung dieser Leistungen nach den einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen einzuleiten.

8. Erstattung von Kosten (Vergütung)

Für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren wird keine Vergütung gewährt. Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmern durch die Bearbeitung der Interessenbekundung entstehen, erfolgt nicht. Auch Auslagen der Teilnehmer werden nicht ersetzt.

9. Veröffentlichung / Bekanntmachung

Diese Projektbeschreibung ergänzt inhaltlich eine öffentliche Bekanntmachung im Bayerischen Staatsanzeiger im August 2018. Zudem veröffentlicht die Gemeinde diese zugrundeliegende Bekanntmachung auch auf der Internetseite

www.gemeindeverwaltung-inzell.de

10. Anlagen

- Anlage 1: Übersichtsplan
- Anlage 2: Interessenbekundungserklärung
- Anlage 3: Eigenerklärung zur Eignung

Inzell, den 01.08.2018
Hans Egger
Erster Bürgermeister

Anlage2

Modernisierung und Generalsanierung des Badepark (Hallenbad) Inzell

Interessent

Name des Unternehmens _____

Geschäftsführung/Inhaber _____

(Vorname, Name)

Anschrift _____

(Straße, PLZ Ort)

Eintrag in Handels- /

Gewerberegister _____

(Register) (Nummer)

Telefon _____

Fax _____

E-Mail

Homepage _____

Der Teilnehmer erklärt sein Interesse an der Durchführung des Bauvorhabens und der Übernahme des Betriebs, wie in der Bekanntmachung und Projektbeschreibung zum Interessenbekundungsverfahren Modernisierung und Generalsanierung des Badepark Inzell mit Unterhalt und Betrieb ausgeschrieben.

Mit dieser Interessenbekundungserklärung werden eingereicht:

- die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anlage 3 „Eigenerklärung zur Eignung“ und
- ein Finanzierungs- und Betriebskonzept, insbesondere im Hinblick auf die Investitions- und Betriebskosten über die Laufzeit von 25 Jahren.

Anlage 3

Eigenerklärung zur Eignung

Verfahren: **Interessenbekundungsverfahren Modernisierung und Generalsanierung des Badepark Inzell mit Unterhalt und Betrieb**

Interessent:

(Name des Unternehmens): _____

(Anschrift des Unternehmens): _____

I. Angaben zum Unternehmensumsatz

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und anderen Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen:

2015 _____ 2016 _____ 2017... _____

Falls mein/unser Angebot im anschließenden Vergabeverfahren in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse bzw. entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen vorlegen.

II. Angaben zur Unternehmensgröße

	2015	2016	2017	aktuell
² <i>Leitendes Personal</i>	_____	_____	_____	_____
<i>Technisches Personal</i> (Dipl.-Ing./Meister)	_____	_____	_____	_____
<i>Mitarbeiter:</i>	_____	_____	_____	_____

III. Angaben über vergleichbare Referenzobjekte (mindestens drei)

Vergleichbar sind Referenzobjekte, die den Bau bzw. Sanierung und den Betrieb eines Thermalbads umfassen.

1. Referenz

Bezeichnung des Vorhabens

Auftraggeber _____

(Name)

(Anschrift, PLZ, Ort)

(Name Ansprechpartner) (Telefonnummer)

Ort der Ausführung

Ausführungsdatum

Stichwortartige Benennung _____
der im eigenen
Betrieb erbrachten
Leistungen _____

Zahl der hierbei
durchschnittlich eingesetzten,
fest angestellten
Arbeitnehmer _____

Auftragswert Bauleistungen _____
und Betriebsdauer der
beschriebenen Leistungen _____

Stichwortartige
Beschreibung der
besonderen technischen.....
und gerätespezifischen _____

2. Referenz

Bezeichnung des Vorhabens

Auftraggeber _____

(Name)

(Anschrift, PLZ, Ort)

(Name Ansprechpartner) (Telefonnummer)

Ort der Ausführung

Ausführungsdatum

Stichwortartige Benennung
der im eigenen
Betrieb erbrachten
Leistungen

Zahl der hierbei
durchschnittlich eingesetzten,
fest angestellten
Arbeitnehmer

Auftragswert Bauleistungen
und Betriebsdauer der
beschriebenen Leistungen

Stichwortartige
Beschreibung der
besonderen technischen...
und gerätespezifischen
Anforderungen

3. Referenz

Bezeichnung des Vorhabens

Auftraggeber _____

(Name)

(Anschrift, PLZ, Ort)

(Name Ansprechpartner) (Telefonnummer)

Ort der Ausführung

Ausführungsdatum

Stichwortartige Benennung
der im eigenen
Betrieb erbrachten
Leistungen

Zahl der hierbei
durchschnittlich eingesetzten,
fest angestellten
Arbeitnehmer

Auftragswert Bauleistungen
und Betriebsdauer der
beschriebenen Leistungen

Stichwortartige Beschreibung
der besonderen technischen

und gerätespezifischen
Anforderungen

IV. Weitere Erklärungen

1. Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unsere Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt; auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

2. Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, welche die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unsere Unternehmen keine Ausschlussgründe entsprechend § 154 iVm §§ 123 und 124 GewB vorliegen, die meine Zuverlässigkeit in Frage stellen.

Ich/wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht

- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz,
- gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder
- gem. § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder eine Geldbuße von *mehr als 2.500 EUR belegt worden bin/sind*.

Es ist bekannt, dass die Gemeinde Inzell ggf. einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern wird.

3. Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit ich/wir der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unsere Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (soweit mein/unsere Betrieb beitragspflichtig ist), eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (soweit das Finanzamt eine solche ausstellt) sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

4. Angaben, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft

(Name) (Mitgliedsnummer)

Falls mein/unsere Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft (sofern diese nicht verfügbar ist, eine gleichwertige Bescheinigung des für mich/uns zuständigen Versicherungsträgers) mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

5. Eigenerklärung, kein Unternehmen in Schwierigkeiten zu sein

- Ich erkläre, dass mein Unternehmen kein Unternehmen in Schwierigkeiten i.S.d. Art. 1 Nr. 4 lit. c) i.V.m. Art. 2 Nr. 18 AGVO (VO [EU] 651/2014) ist.
Hinweis: Ein Unternehmen in Schwierigkeiten liegt vor, wenn

a) Im Falle von Gesellschaften mit beschränkter Haftung (ausgenommen, die noch keine drei Jahre bestehen, und - in Bezug auf Risikofinanzierungsbeihilfen- KMU in den sieben Jahren nach ihrem ersten kommerziellen Verkauf, die nach einer Due-Diligence-Prüfung durch den ausgewählten Finanzintermediär für Risikofinanzierungen in Frage kommen): Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Dies ist der Fall, wenn sich nach Abzug der aufgelaufenen Verluste von den Rücklagen (und allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Unternehmens zugerechnet werden) ein negativer kumulativer Betrag ergibt, der mehr als der Hälfte des gezeichneten Stammkapitals entspricht. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ insbesondere auf die in Anhang I der Richtlinie 2013/34/EU genannten Arten von Unternehmen und der Begriff „Stammkapital“ umfasst gegebenenfalls alle Agios.

b) Im Falle von Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen, und - in Bezug auf Risikofinanzierungsbeihilfen - KMU in den sieben Jahren nach ihrem ersten kommerziellen Verkauf, die nach einer Due-Diligence-Prüfung durch den ausgewählten Finanzintermediär für Risikofinanzierungen in Frage kommen): Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff „Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften“ insbesondere die in Anhang II der Richtlinie 2013/34/EU genannten Arten von Unternehmen.

c) Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger.

d) Das Unternehmen hat eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen beziehungsweise das Unternehmen hat eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt immer noch einem Umstrukturierungsplan.

e) Im Falle eines Unternehmens, das kein KMU ist: In den letzten beiden Jahren 1. betrug der buchwertbasierte Verschuldungsgrad des Unternehmens mehr als 7,5 und

2. das anhand des EBITDA berechnete Zinsdeckungsverhältnis des Unternehmens lag unter 1,0.
Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen des Zweckverbandes innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen auch nach nochmaliger Anforderung nicht vollständig innerhalb der Nachfrist von sechs Kalendertagen vorgelegt werden nicht unterschriebene, inhaltlich abgeänderte oder unvollständige Interessenbekundungserklärungen nicht berücksichtigt werden.

(Ort, Datum)

(Firmenstempel / Firmenname und -anschrift) (rechtsverbindliche Unterschrift)